

Beschlussvorlage		
2021/0904		Aktenzeichen:
FB1: Organisation		Wiedervorlage:
Verfasser: Jochim, David		Bezugsnummer:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsgemeinderat Herxheim	04.11.2021	öffentlich beschließend

Beschaffung von mobilen Geräten zur Verbesserung der Raumluftsituation und die Beschaffung von CO²-Ampeln als Hilfsmittel für die notwendige Lüftung in allen Kindertagesstätten in Herxheim und Hayna; Antrag der Fraktionen CDU und FWG

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag vom 06.10.2021 haben die Fraktionen der CDU und FWG im Ortsgemeinderat Herxheim beiliegenden Antrag zur Verbesserung der Raumluftsituation eingereicht. Im Einzelnen werden in dem Antrag unterschiedliche Maßnahmen beantragt, welche im nachfolgenden näher ausgeführt werden:

Beschaffung von CO₂-Ampeln

CO₂-Ampeln sind Messgeräte zur Bestimmung der Konzentration von CO₂ in der Innenraumluft. Sie zeigen über die Indikatorfarben grün-gelb-rot die Luftqualität bezogen auf CO₂ an. Ziel von CO₂-Ampeln ist eine regelmäßige Erinnerung, dass verbrauchte Luft durch Fensterlüftung nach außen verbracht und Frischluft zugeführt wird. CO₂-Ampeln sind im Bereich der Grundschulen der Verbandsgemeinde Herxheim im Einsatz. Im Bereich der Kindertagesstätten erfolgt die Lüftung nach den gemeinsamen Hygiene-Empfehlungen für Kindertagesstätten. Hierzu ist jedoch auszuführen, dass die Kita-Kinder entgegen weiterführender Gemeinschaftseinrichtungen keine Abstände einhalten können und mögliche Übertragungen auf direktem Wege erfolgen. Technische Hilfsmittel durch Durchführung einer geordneten Frischluftzuführung (z. B. Timer, CO₂-Ampeln) werden seitens des Landes und des Bundesumweltamtes empfohlen. Die Leitungen der kommunalen Kitas berichten mit dem Lüften gut zurecht zu kommen, z. T. sind bereits Kurzzeit-Timer im Einsatz und/oder es werden Lüftungsprotokolle geführt um die Regelmäßigkeit zu gewährleisten.

Förderung:

Sofern ergänzend zu den bereits im Einsatz befindlichen Hilfsmitteln CO₂-Ampeln beschafft werden sollen, sind diese durch ein Förderprogramm des Landes mit einer Quote von 50 % (max. 750 € pro Raum) förderfähig.

Umsetzungsdauer:

Die Maßnahme könnte zeitnah umgesetzt werden.

Beschaffung mobiler Geräte

Mobile Geräte zur Luftreinigung dienen der Reduzierung von in Raumlufthaltenden Partikeln. Je nach technischer Auslegung können sie in der Lage sein, die Aerosolkonzentration aus der angesaugten Luft zu reduzieren. Da mobile Luftreinigungsgeräte jedoch unter Anderem kein anfallendes Kohlendioxid und keinen Wasserdampf aus der Raumlufthalt entfernen, sind sie kein Ersatz für die in den Empfehlungen des IRK sowie Bundesumweltamtes. Eine Fensterlüftung ist nach wie vor zwingend unerlässlich. Mobile

UVC-Geräte sind im Bereich der Grundschulen der Verbandsgemeinde Herxheim im Einsatz. Für den Begegnungsraum im Altenzentrum werden Ozon-Geräte angeschafft. Zur Einschätzung der kommunalen Kita-Leitungen wird auf das Lüften verwiesen. Mobile Standgeräte sind aus Gründen der Sicherheit nicht zweckdienlich, Wand- oder Deckengeräte sind denkbar.

Neben der Beschaffung und Installation werden in allen Einrichtungen zusätzliche, umfassende elektrotechnische Maßnahmen erforderlich sein.

Förderung:

Weder der Bund noch das Land fördern mobile Geräte, sofern eine einfachere bzw. bessere Möglichkeit zur Reduzierung der Aerosolkonzentration besteht. Dies wäre nur dann der Fall, wenn keine Fensterlüftung möglich wäre. Es bestehen somit weitestgehend keine Fördermöglichkeiten.

Umsetzungsdauer:

Die Umsetzungsdauer beträgt ca. 4 Monate.

Installation von Lüftungsgeräten

Zu den Lüftungsgeräten (bzw. raumlufttechnischen Anlagen -RLT-Anlagen) zählen Einrichtungen zum Lüften (bzw. auch Klimatisieren, Heizen, Kühlen, Befeuchten, Entfeuchten der Zuluft) von Räumen. Zentrale bzw. dezentrale Lüftungsgeräte sorgen durch den ständigen Luftaustausch für einen konstanten Zustand der Raumluft hinsichtlich CO₂-Konzentration, Reinheit, Feuchte sowie ggfs. Temperatur. Die Installation werden seitens des Landes und des Bundesumweltamtes als nachhaltigste Maßnahme empfohlen. Lüftungsgeräte werden in der neuen Kindertagesstätte „Speyrer Straße“, der Kindertagesstätte Herxheimweyher (mit welcher eine Bedarfsplanungsgemeinschaft besteht) sowie in der Orientierungsstufe des Pamina-Schulzentrums installiert. Die Installation von Lüftungsgeräten ersetzt durch die Zuführung von Frischluft und Abführung verbrauchter Luft gem. den Hygiene-Empfehlungen das regelmäßige Lüften. Neben der Beschaffung und Installation werden in allen Einrichtungen zusätzliche, umfassende elektrotechnische Maßnahmen erforderlich sein. Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.06.2021 die Beauftragung eines Fachplaners für eine entsprechende Umsetzungskonzeptionierung mehrheitlich abgelehnt.

Förderung:

Der Einbau von zentralen bzw. dezentralen Lüftungsgeräten wird durch ein Förderprogramm des Bundes mit einer Quote von 80 % (maximal 500.000 € je Einrichtung) gefördert.

Umsetzungsdauer:

Die Umsetzungsdauer beträgt ca. 6 Monate.

Finanzierung fremder Träger

Aufgrund der bestehenden Verträge ist die Ortsgemeinde für die Unterhaltung der Gebäude der beiden kirchlichen Kits St. Maria Herxheim und Hl. Kreuz Hayna zuständig. Damit fallen festinstallierte Investitionen auch in die Kostenträgerschaft der Ortsgemeinde. Die Anschaffung von CO₂-Ampeln sowie mobiler Geräte, die nicht wesentliche Gebäudebestandteile werden, fällt in den Zuständigkeits- und Entscheidungsbereich des Betriebsträgers, also der Kirche. Anschaffungskosten sind Sachkosten und werden entsprechend der Verträge geteilt (St Maria. 1/3 Kirche, 2/3 Ortsgemeinde; Hl. Kreuz jeweils hälftig).

Verfahren:

Im regulären Geschäftsgang würde der Antrag zunächst in den Fachausschuss verwiesen. Um jedoch eine zielgerichtet und nachhaltige Entscheidungsfindung zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung vor, die nähere Untersuchung und Vorplanung sowie die Beschaffung von CO₂-Ampeln direkt zur Beschlussfassung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Herxheim beschließt,

1. für die Kindertagesstätten der Ortsgemeinde Herxheim CO2-Ampeln zu beschaffen, sofern dies durch die jeweilige Einrichtungsleitung für notwendig erachtet wird. Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel hierfür zu beantragen.
2. ein geeignetes Fachplanungsbüro für die weitere Untersuchung und Vorplanung zu beauftragen.
3. den Antrag im Übrigen zur weiteren Beratung in den Bauausschuss zu verweisen.

Anlagen:

Antrag CDU und FWG